



Marktgemeinde Alland

2534 Alland, Hauptstraße 176
Tel: 0 22 58/22 45, Fax: 0 22 58/24 24
E-Mail: gemeindeamt@alland.gv.at
Web: www.alland.at
Bezirk Baden, Niederösterreich

Alland, am 14. Dezember 2022

Betrifft: Einheitssatz für Aufschließungsabgabe

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2022 unter Tagesordnungspunkt 3 b) beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden LGBI.-Fassung, mit € 755,- neu festzusetzen.

Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter der zu errichtenden Straße. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Frühere Leistungen für den Ausbau der Fahrbahn, des Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung einer an den Bauplatz grenzenden Straße sind auf die Aufschließungsabgabe anzurechnen, wenn sie im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erbracht wurden.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der geltenden Fassung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist an der Amtstafel der Marktgemeinde Alland folgenden Tag in Kraft.

Geprüft gemäß
§ 85 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrag

Dr. Broun-Ginhardt

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK eh.

angeschlagen am: 14. Dezember 2022
abgenommen am: 30. Dezember 2022